Nr. 30.



Dienstag den 12. April 1808.

(Joseph Georg Trassler.)

Wien.

Sr. kaiserl. königl. apostol. Majestät haben allergnädigst geruhet, den Hofsekretair, Joseph Freyherrn von Hormayr, zum Zeichen der allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner ausgezeichneten Verwendung sowohl, als wegen seiner mehrfältigen Verdienste um verschiedene Zweige der vaterländischen Geschichte und Diplomatik, zum Direktor Allerhöchstdero geheimen Staats- Hof- und Hausarchives, mit Beybehaltung seiner Stelle bey der geheimen Hof- und Staatskanzley in auswärtigen Geschäften, zu ernennen.

Bey den für das Jahr 1807 zum Vortheil der Wohlthätigkeits - Anstalten gegebenen Spektaklen, und zwar nahmentlich bey jenen in den beyden Hoftheatern, in dem Theater an der Wien, und in der Leopoldstadt, bey den musikalischen Akademien am Oster- und Pfingstsonntage, und am Leopoldstage, und bey einer von dem gymnastischen Künstler, Ludwig Porte, gegebenen Vorstellung, sind in allem ohne Abzug der Unkosten 11,937 fl. 1 kr. eingegangen —

Die k. k. Ni. Oe. Landesregierung hat den Innhaber einer hiesigen bürgerlichen Seidenzeug-Fabrik, Joseph Moser, aus Rücksicht seiner vorzüglichen Auszeichnung, als ein Merkmahl ihrer Zufriedenheit, die förmliche Landes- Fabriks-Befugniß, sammt

allen

allen den damit verbundenen Vorzügen und Begünstigungen verliehen.

Großbrittanien.

Verfolg der Parlamentsdebatten: Am 16. Febr. verlangte Hr. Whitbread im Unterhause die Mittheilung einer Kopie oder eines Auszuges aus den Depeschen des Staatssekretärs Sr. Majestät an den englischen Gesandten zu Wien, in Bezug der von diesem Hofe angebotenen Vermittlung, und eine Abschrift der Unterredung, welche Lord Hutchinson mit dem Russischen Kaiser gehabt hat, und einer Depesche des Herrn Alopäus, worauf man nicht geantwortet habe. Herr Canning antwortete, daß die Kope der Note des Herrn Alopäus sich auf mehrere Distrikte und Gegenden beziehe, deren Einwohner es mit den Allirten hielten. Es sey nicht möglich, einen Auszug hiervon zu liefern, indem diese Gegenden jezt unter der Herrschaft Frankreichs ständen. Uebrigens hätten die Minister alles gethan, um den Frieden zu erhalten. Auch hätten die vorigen Minister sich nicht verbindlich gemacht, die Allirten mit Truppen zu unterstützen, obgleich dieselben sehr heftig darauf gedrungen hätten. In Betreff Oesterreichs existirten weiter keine Noten. Wegen der Depesche des Lords Hutchinson könne keine Mittheilung statt haben, und er sey fest entschlossen, sich derselben zu widersezen. Ueberdies sey Lord Hutchinson nur als Partikulär an einem Hofe zu betrachten gewesen, wo sich ein Englischer Gesandte befand. Herr Whitbread erwiederte hierauf, daß Lord Hutchinson bey dem Preußischen Hofe akkreditirt gewesen sey, und auf keinen Fall könne man einen Mann als gleichgültig ansehen, der für die Sache der Allirten aus seiner Tasche 30,000 Pf. Sterling zum Vortheil Englands vorgeschossen habe. Wenn er am Russischen Hofe nicht akkreditirt gewesen wäre, warum hätten denn die Minister Gebrauch von seinen Kommunikazionen gemacht. Uebrigens betrachtet es Herr Whitbread als ein Unglück, wenn er es nicht gewesen ist, denn er würde England wahrscheinlich einen ehrenvollen Frieden verschafft haben, den die Minister so sehr vernachlässigten. Er fragte darauf Lord Gover, warum mehrere von seinen gedruckten Depeschen dasselbe Datum führten, indem sie doch offenbar zu verschiedenen Epochen geschrieben wären? Lord Gower antwortete, daß sein Sekretär die Depeschen von dem Tage an datire, an welchem sie abgiengen, und man habe deren zuweilen 2 und 3 zugleich abgeschickt. Die Mozion in Betreff des Lord Hutchinson und der Russischen Deklarazion wurde verworfen. Die andere wegen der Note des Hrn. Alopäus wurde zurückgenommen.

Däne-

Dänemark.

Rendsburg, vom 14. März. Hier ist folgendes gedruckt erschienen: „Zur allgemeinen Betrübniß des Reichs und jedes treuen Unterthans, gefiel es dem Allerhöchsten, unsern theuern und vielgeliebten Landesvater, Sr. königl. Majestät, Christian den Siebenten, durch einen Nervenschlag, am Sonntage den 13. März, des Morgens um 8 Uhr, im 60. Jahre Seines Alters und im 43. Jahre Seiner Regierung, zur ewigen Ruhe abzurufen. In dieser Anleitung wurde hier in Rendsburg am selbigen Tage des Nachmittags vor Sr. königl. Majestät Palais von dem Staatsminister, Hrn. Geheimenrath Grafen von Schimmelmann, der Tod des Königs Christian des Siebenten proklamirt, und Friedrich der Sechste wieder als König ausgerufen, und hierauf von der Garnison, welche sich auf dem Paradeplatz versammelt hatte, der Eid der Treue abgelegt.“ Gleich nach dem Hintritt des hochseligen Königs ward der Kammerjunker desselben, Herr v. Stemann, als Kourier nach Kopenhagen gesandt, um diese traurige Nachricht Sr. jetzt regierenden Maj. Friedrich den Sechsten zu überbringen.

Kopenhagen, den 15. März. Durch einen Parole-Befehl war Sonntags sowohl alhier, wie in Hölsingör, aller Verkehr mit Schweden bey Lebensstrafe verboten, und heute ist folgendes Plakat erlassen: „Auf höchsten Befehl wird hiedurch bekannt gemacht: Daß Sr. Majestät sich bewogen gefunden hat, dem König von Schweden den Krieg zu erklären. Mit Rücksicht hierauf wird aller Handel und Verkehr zwischen den Dänischen und Schwedischen Staaten, bey der im Plakat vom 30. Oktob. 1807. festgesetzten Strafe, verboten. Dabey werden die, in Folge des Reglements vom 14. Sept. v. J. ausgefertigten oder noch auszufertigenden Kaperbriefe gegen alle Feinde des Landes gültig erklärt; eben wie auch die Kaper aufgefordert werden, in Uebereinstimmung mit gedachten Reglement, alle der Schwedischen Krone und deren Unterthanen gehörige Schiffe und Fahrzeuge aufzubringen. Die königl. und Dänische Kanzley, den 14. März 1808. Kaas. Cold. Bülow. Monrod. Berner. Lassen.“

Eine Verordnung vom 4. März bestimmt, wie mit den sich in Dänemark und Norwegen aufhaltenden Schweden, so wie mit allem, was der Schwedischen Krone und deren Unterthanen in den Dänischen Staaten gehört, verfahren werden soll. Nach derselben muß eine jede Person Schwedischer Geburt sich binnen 3 Tagen bey der Obrigkeit melden. Hat solche Dänisches Bürgerrecht gewonnen, oder ist im Besitz von Grundstücken oder Fabriken oder eines andern erlaubten Nahrungsweges, so wird sie aufgefordert, einen Eid darauf abzulegen, daß sie in keiner Verbindung mit der Schwedischen

dischen

dischen Regierung oder mit den Feinden des Dänischen Staates steht, so auch, daß sie sich weder unmittelbar noch mittelbar mit selbigen in Briefwechsel einlassen, oder etwas vornehmen will, was im geringsten dem Dänischen Staate nachtheilig oder dessen Feinden nützlich werden könnte. Dasselbe findet mit Personen Statt, die feste Arbeit haben oder in festen Diensten stehen, jedoch müssen diese sich verbindlich machen, ihren Dienst nicht ohne Wissen und Erlaubniß der Obrigkeit, bey der sie sich gemeldet, zu verlassen. Wer den befohlenen Eid ablegt, und die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt, bleibt im ruhigen Besitz seines Eigenthums, und darf ungehindert seine Gewerbe fortsetzen.

Meteorologische Beobachtungen auf der k. k. Sternwarte Krakaus.

Im Monat März ist:

Barometer Maximum = 27′ 10″9 den 27. März.
Minimum = 27′ 0″8 den 31.
Nördlicher Thermometer Maximum = — 17°3 den 1.
Minimum = + 4°1 den 24.
Nördlicher Hygrometer Maximum = 264 den 12.
Minimum = 140 den 29.
Abweichung des Magnets 14°14′

April	Barometer in Pariser Zoll u. Lin.	Aeusserer nördlicher Thermo. Reaum.	Innerer Thermo. Reaum.	Aeusserer südlicher Thermom. Reaum.	Aeusserer nördlicher Hygromet.	Aeusser. südlicher Hygrometer.	Winde.
4	27 7,4	— 2°5	× 1°6	— 0°9	223	65	N.W
	27 7,5	+ 3°3	× 5°0	× 10°7	285	40	ws.w.
	27 7,3	× 5°2	× 7°3	× 4°4	315	41	O.
5	27 6,7	× 1°0	× 2°5	× 1°3	251	67	wnw.
	27 6,2	× 7°0	+ 6°8	+ 13°3	300	40	N.W.
	27 4,6	× 5°2	+ 6°1	× 4°9	287	52	S. W.
6	27 3,0	× 6°8	× 6°2	× 6°7	186	75	W.
	27 3,3	× 8°4	+ 7°4	× 8°9	201	77	NW.
	27 1,4	× 8°6	+ 7°6	× 8°9	129	84	NW.

Anhang zur Krakauer Zeitung Nro. 30.

Avertissemente.

Kundmachung.

Es wird hiemit zur Besetzung die mit dem jährlichen Gehalte von 200 flr. verbundene Jaroslauer Stadtkassiersstelle der Konkurs bis 15. April l. J. mit dem Beisatze eröfnet, daß die dießfälligen mit dem Zeugnisse über Rechnungskunde und Moralität versehenen Kompetenten, welche überdieß zum Erlag einer Kauzion von 600 flr. erbiethig seyn müssen, sich vor Verlauf des obfestgesetzten Termin an das k. k. Przemysler Kreisamt zu wenden haben.

Krakau am 20. März 1808. 3

Kundmachung.

Am 27. April l. J. werden in der Krakauer Kreiskanzley verschiedene Kirchengeräthe, als: Altäre, Ornaten ꝛc. wie auch etliche Kelche mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbiethenden veräußert werden. Die geistlichen- und zivil- Kauflustigen haben sich daher am besagten Ort und Tag einzufinden. Die Juden sind von dieser Lizitazion ausgeschlossen.

Krakau am 20. März 1808. 3

Kundmachung.

Am 16. May l. J. werden in der krakauer Kreiskanzley die auf Kasimir in der Judengasse gelegenen dem Kloster Corporis Christi gehörigen zwey Häuser Nr. 116, und 133 mittelst einer neuerlichen Versteigerung an den Meistbiethenden veräußert werden.

Der Fiskalpreis des Hauses
Nr. 116. beträgt = 2200 flr.
— 133. — = 1353 flr.

Zu dieser Veräußerung werden sowohl Juden als Christen zugelassen werden. 3

Zur Besetzung einer bei dem Magistrate der Hauptstadt Lemberg erledigten Magistratsrathsstelle, mit welcher ein Gehalt von jährlichen 800 flr. verbunden ist, wird der Konkurs eröfnet. Die Bittsteller haben ihre mit den Wahlfähigkeitsdekreten ex utroque linea und mit glaubwürdigen Moralitätszeugnissen versehene Gesuche längstens bis 15. May l. J. an den Lemberger Stadtmagistrat einzusenden.

Lemberg am 18. März 1808. 3

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: daß die Lizitazion der Güter Wesola, deren Hälfte zur Masse des verstorbenen Adalbert Zaremba, die andere Hälfte aber dem Herrn Stanislaus Twarowski gehört, der in diese Lizitazion williget; welche im Kielzer Kreise gelegen und mittelst ämtlicher am 5. Oktober 1807 erfolgten Abschätzung auf 11845 flr. 17 1/2 kr.

ge=

geschätzt sind, unterm 21. Juni 1808 um 9 Uhr Vormittags unter nachstehenden Bedingungen wird abgehalten werden:

a.) Jeder Lizitant wird den zehnten Theil des Schätzungswerthes zu Handen der Kommission als Reugeld erlegen, welches in den Kaufschilling wird gerechnet werden.

b.) Der Meistbietende wird die Hälfte des Kaufschillings binnen 14. Tagen nach genehmigter Lizitazion ans Gerichts-Depositum abführen, die andere Hälfte aber entweder ans Depositum erlegen, oder aber bis auf weitere Verfügung auf den gekauften Gütern gegen 5/100 Interessen behalten; und sodann gegen einmonatliche Aufkündigung an denjenigen bezahlen, den ihm das Gericht namhaft machen wird. — Nach Erfolg dessen, wenn nämlich die Hälfte des Kaufschillings bezahlt, die andere Hälfte aber auf den Gütern behalten, oder aber auch ausgezahlt werden wird, wird ihm das Eigenthums-Dekret ausgefolgt, und der Besitz dieser Güter eingeantwortet werden; widrigen Falls aber wird er nicht nur das Reugeld verlieren, sondern wird auch eine neue Lizitazion auf seine Gefahr und Kosten angeordnet werden.

Ferner kann jeder Kauflustige sowohl das Grund-Inventarium als auch die Schätzung in der Registratur einsehen.

Uibrigens werden alle Gläubiger, die auf diese Güter einiges Recht haben, sogar die darauf sichergestellten Gläubiger nicht ausgenommen, ermahnet: daß sie bei der Lizitazion ihre Rechte um so gewisser anmelden; als sie hingegen ihre Befriedigung blos von dem Kaufschillinge oder vom anderweiten Vermögen zu hoffen hätten.

Krakau den 14. März 1808.

Joseph v. Mikorowicz.
Kannamiller.
Mankolski.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien.
Morak, Sekretär. 2

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem die Franciska Burdzicka aus dem Radomer Kreise ausgewandert, und ihr Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird dieselbe in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798. §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung ihrer Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselbe nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den eilften März des ein Tausend acht Hundert und achten Jahrs.

Ex Consilio Sacr. caes. reg. Gubernii regnorum Galiciae et Lodomeriae. 2

Edikt.

Von Seite der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird bekannt gemacht: daß die des verstorbenen Anton Karski eigenthümlichen, im ehemaligen Sandomirer Kreise, nunmehrigen Radomer Kreise gelegenen Gü-

Güter Wlostow, Penclawice, Szwykow und Lacnica mitteist öffentlicher am 24. Juni l. J. um 9 Uhr Vormittags anzufangenden Versteigerung bei diesen k. k. Landrechten unter nachstehenden Bedingungen werden verkauft werden.

1.) Der Fiskalpreis der gedachten Güter wird auf 455,714 fl poln. und zwar in Golde, jeden Dukaten zu 18 fl. poln. gerechnet, festgesetzt.

2.) Der Kauflustige wird zur Sicherheit der Lizitazions-Akte den zehnten Theil des Werthes in Golde bei der zur Lizitazion ernannten Kommission als Reugeld erlegen.

3.) Der Käufer der Güter wird binnen 14 Tagen nach genehmigter Lizitazion die Hälfte des versteigerungsweise angebotenen Kaufschillings in Golde ans Gerichts-Depositum für die Masse des verstorbenen Anton Korski abführen, die andere Hälfte aber wird er ebenfalls in Golde auf diesen Gütern für dieselbe Masse sicherstellen können; der Käufer wird aber blos diejenigen Schulden und zwar gegen Rückzahlung von dem abgeführten Kaufschillinge, auf diesen Gütern belassen, deren Auszahlung die Gläubiger vor dem etwa bedungenen Aufkündigungs-Termin nicht annehmen wollten.

4.) Für den Fall, daß der Käufer die Bedingungen nicht erfüllen sollte, wird nicht nur eine neue Lizitazion auf seine Gefahr publizirt, sondern auch der Käufer verbunden seyn, wenn diese Güter bey der künftigen Lizitazion für einen geringeren Kaufschilling verkauft werden sollten, allen Schaden zu ersetzen. Uebrigens werden

5.) Alle Gläubiger, welche auf diesen zu veräußernden Gütern ein sächliches Recht haben, ermahnet: daß sie bei der Lizitazion ihre Gerechtsamen anmelden; widrigen Falls werden sie ihre Befriedigung nicht mehr auf den Gütern selbst, sondern an dem Kaufschillinge nachzusuchen haben.

Krakau den 29. Hornung 1808.

Joseph von Nikorowicz.
Kannamiller.
Monkolski.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte. I

Elsner.

Edictal-Vorladung.

Vom Teschner k. k. Kreisamte wird der schon längere Zeit abwesende schlesische Familienjud Simon Oderfeld, von Oderberg gebürtig, zur persönlichen Erscheinung bei diesem k. k. Kreisamte binnen einem Jahre, das ist, von heute den 16. Jänner bis 15. Jänner 1809. inclusive, mit dem Beisatze vorgefordert, daß im Widrigen seine Familien-Stelle im Teschner Kreise für erledigt erklärt, und solche einem andern mit den vorgeschriebenen Eigenschaften versehenen Juden verliehen werden wird.

Teschen den 16. Jänner 1808

von Rechtenbach,
Gubernial-Rath und Kreishauptmann I

Ver-

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 5. April 1808.

Die Dienstmagd Gertrude Zukowska, 15 Jahre alt, an Wassersucht, im St. Lazar. Spital.

Am 6. April.

Dem Mathias Gajowski s. S. Vinzens, 9 Tage alt, an Convulsion, in Schwarzdorf Nr. 16.

Der Bettler Simon Sasonski, 60 Jahr alt, an Schwäche, auf dem Sand Nr. 244.

Dem Schänker Martin Kozukowski s. S. Blasius, 7 Wochen alt, an Konvulsion.

Dem Hausknecht Martin Gomulinski s. W. Barbara, 65 Jahr alt, an Lungens. in der Stadt Nr. 69.

Dem Bedienten Kaspar Pohler s. S. Franz, 5 Tage alt, an Konvulsion, in der Stadt Nr. 610.

Dem k. k Herrn Appellazionssekretär Wanitzek s F. Regine, 25 Jahr alt, an Entzündung der Gebährmutter, in der Stadt Nr 86.

Die Wittwe Mariane Zablocka, 60 Jahr alt, an Durchfall, im St Lazar. Spital.

Am 7. April.

Dem Taglöhner Kasimir Wlasło s. S. Nikolai, 6 Monat alt, an Konvulsion, in Kleparz Nr. 71.

Die Wittwe Johanna Kapatzinska, 64 Jahr alt, an Därmenentzündung, in der Stadt Nr. 546.

Dem Kirchendiener Vinzens Nowaninski s. T. Antonia, 17 Monat alt, an Konvulsion, in der St. Nr. 395.

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 5. April.

Der Graf Herr Hyazinth Jezierski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 452. kömmt vom Lande.

Der Herr Anton v. Lauger, mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 627, kömmt vom Warschau.

Der Herr Joseph v. Szepietowski, wohnt in der Stadt Nr. 460. kömmt von Ollmütz.

Am 6. April.

Der Herr v. Grzembski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 521. kömmt vom Lande.

Die Frau Gräfin Mancinzko mit 4 Bedienten, wohnt in Wesola Nr. 230. kömmt von Ujasdau aus dem Preußischen.

Der Herr August Gryzowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 521. kömmt vom Lande.

Der Hr. Kajetan v. Borowski mit 4 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 91. kömmt vom Lande.

Krakauer Marktpreise
vom 4. und 5. April 1808.

	Getreide = Gattung.					
	1.		2.		3.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Der Korez Weitzen zu	14	30	14	—	13	30
— — Korn —	13	30	13	—	12	30
— — Gersten —	12	—	11	--	10	—
— — Haber —	7	—	6	30	—	—
— — Hirse —	25	—	24	—	23	—
— — Erbsen —	19	—	18	—	17	—

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial=Buchdrucker.